



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

SENAT

Der Vorsitzende

An
die Mitglieder des Senats
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

nachrichtlich: Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums
die Dekane der Fakultäten Bildung, Nachhaltigkeit
Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften
die Gleichstellungsbeauftragte
den Vertreter des Gesamtpersonalrats

im Hause

Protokoll
der 89. Sitzung des Senats
der Leuphana Universität Lüneburg
(konstituierende Sitzung des 5. Senats,
1. Sitzung im Sommersemester 2014)
am 16. April 2014 um 14.30 Uhr in Raum 10.225

- ohne Änderungen genehmigt in der 90. Sitzung des Senats-

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 9. April 2014.

Vorsitz: Spoun Beginn: 14:30 Uhr
Protokoll: Rudzinski Ende: 16:30 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Deller	Grunenberg	Kawalun	Boest
Jamme	Völz	Steffen	Kunze
Kümmer (bis 16:20 Uhr)		Viehweger	Thiele
Michelsen			
Niemeyer			
O'Sullivan			
Pez (ab 15:30)			
Söffker			
Terhechte			
Wuggenig			

entschuldigt: Dartenne, Heuser, Müller-Rommel, Prien-Ribcke, Roose, Schleich, Wagner, von Wehrden,
Beratende Mitglieder: HVP Keller (bis 15:50 Uhr), VP Reihlen, Dekan Nachhaltigkeit, Dekan Wirtschaftswissenschaften, Dekanin Bildung, Gleichstellungsbeauftragte
Gäste: Hochschulöffentlichkeit

**TOP 1 REGULARIEN****1.1 Arbeitsfähigkeit**

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats zur konstituierenden Sitzung. P Spoun stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2 Tagesordnung

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte und Mitteilungen
4. Anfragen
5. Zusammenarbeit und Themen für die Amtszeit des 5. Senats
6. Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor
 - a) 7. Änderung der Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor; hier: Beschlussfassung des Senats
 - b) Neufassung der Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor; hier: Korrektur des Beschlusses des Senats vom 22.01.2014
7. Auslaufordnung für die Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt an Realschulen mit einer Regelstudienzeit von zwei Semestern
8. Zweite Änderung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)
9. Fünfte Änderung der Allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Zugang und die Zulassung zum „Leuphana-Bachelor“ mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen
10. Änderung der Grundordnung der Leuphana Universität zur Verankerung der Studienqualitätskommission gem. § 14 b Abs. 2 Satz 3 NHG
11. Neufassungen der Ordnungen über die Vergabe von Stipendien:
 - a) Ordnung zur Vergabe von Promotionsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg
 - b) Ordnung über die Vergabe von Post-Doc/Habilitationsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg
12. Vorschlag der Kommission zur Findung eines neuen Stiftungsratsmitgliedes für die Besetzung des Stiftungsrats; hier: Herstellung des Einvernehmens mit dem MWK zu einem Mitglied gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 NHG –*nicht öffentlich*–
13. Berufungsvorschläge für Professuren; hier Stellungnahmen des Senats – *nicht öffentlich*–
 - a) Zeitgenössische Kunst (W2)
 - b) *vorsorglich*: Wirtschaftsinformatik insbes. Big Data (W2/W3)
 - c) *vorsorglich*: Sustainable Landscape (verkürztes Berufungsverfahren gem. § 9a der Berufungsordnung)
14. Verschiedenes
einstimmig

TOP 2 GENEHMIGUNG VON PROTOKOLLEN

Das Protokoll der 88. Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt.
einstimmig

Das vertrauliche Protokoll der 88. Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt
einstimmig

TOP 3 BERICHETE UND MITTEILUNGEN**3.1**

Prof. Dr. Newig hat das Bleibeangebot der Leuphana Universität angenommen;
Prof. Dr. Erich Hörl hat den Ruf auf die Professur Medienkultur angenommen und ist mit Wirkung zum 01.04.2014 zum Professor ernannt worden;
Dr. Jantje Halberstadt hat den Ruf auf die Juniorprofessur Social Entrepreneurship angenommen und ist mit Wirkung zum 15.04.2014 zur Professorin ernannt worden;
Prof. Dr. Kai Niebert hat einen Ruf an die Universität Zürich angenommen und wird die Leuphana im Sommersemester verlassen.



3.2 Zum Sommersemester 2014 treten folgende Kolleginnen und Kollegen ein Forschungssemester an: Prof. Dr. Bekmeier-Feuerhahn, Prof. Dr. Heinrichs, Prof. Dr. Remdisch, Prof. Dr. Wein. Prof. Dr. Müller-Rommel kehrt zum SoSe 2014 aus einem Forschungssemester zurück.

3.3 Folgende Professorinnen und Professoren sind zum 01.04.2014 in den Ruhestand getreten bzw. wurden auf Antrag vorzeitig in den Ruhestand versetzt: Prof. Dr. Günther, Prof. Dr. von Saldern, Prof. Dr. Stoltenberg (Seniorprofessur ab 01.04.2014)

3.4 Folgende Drittmittel wurden von Kolleginnen und Kollegen eingeworben:
- Prof. Dr. Aßmann, Prof. Dr. Härdtle, PD Dr. von Oheimb, Dr. Schuldt: Fünf Teilprojekte im Rahmen der DFG-Forschergruppe „The role of tree and shrub diversity for production, erosion control, element cycling, and species conservation in Chinese subtropical forest ecosystem“ (DFG, 410.000 €, Laufzeit 2 Jahre)
- Prof. Dr. Aßmann: Landnutzungseffekte auf Dungkäfergemeinschaften und ihre ökosystemaren Dienstleistungen (DFG, 23.600 €, Laufzeit 3 Jahre)
- Prof. Dr. Örsal: Likelihood-Basierte Panelkointegrationsmethodik und Ihre Anwendung in Makroökonomik und Finanzmarktanalyse (DFG, 112.800 €, Laufzeit 2 Jahre)
- Prof. Dr. von Wehrden: Responses of plant performance and functional diversity along a climate and land-use gradient in Mongolia (DFG, 186.120 €, Laufzeit 3 Jahre)

3.5 Nach monatelanger Prüfung mutmaßlicher Verstöße hat die Staatsanwaltschaft Stade am 9. April ihre Ermittlungen gegen den hauptberuflichen Vizepräsidenten der Leuphana Universität Lüneburg, Holm Keller, eingestellt (AZ: NZS 141 Js 16863/13). Die Ermittlungen haben keine Hinweise auf Untreue oder Subventionsbetrug im Zusammenhang mit dem Neubau des Zentralgebäudes der Leuphana ergeben. Sie sieht sich in vollem Umfang in ihrer Rechtsauffassung bestätigt.

3.6 Die langjährige Leiterin des Bereichs Gebäudemanagement, Frau Doris Schwarz, wird zum 31.05.2014 in Ruhestand gehen. Die Leitung des Bereichs übernimmt Herr Thomas Müller.

3.7 Hausdruckerei und Plottservice stehen ab sofort wieder in gewohntem Umfang zur Verfügung, es wird aber eine moderate Anpassung der Preise für die Dienstleistungen erfolgen.

3.8 Die Leuphana Universität hat sich auch in diesem Jahr am Zukunftstag für Mädchen und Jungen beteiligt und rund 50 Mädchen und Jungen Arbeitsbereiche in der Universität vorgestellt.

3.9 Der Bau des Zentralgebäudes schreitet weiter voran. MWK, OFD, LRH und Stiftung haben unabhängig voneinander festgestellt, dass ein Rückbau und/oder eine Umplanung des Zentralgebäudes als Alternative zur Fertigstellung nach den Plänen von Daniel Libeskind aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ausscheidet. Die EU-Mittel werden bis Ende 2015 bei der Stiftung verausgabt sein, der Gesamtbaufortschritt muss entsprechend erfolgen. Das Gebäude soll bis spätestens März 2017 in Betrieb genommen werden. Die Stiftung stellt fest, dass derzeit kein Nachfinanzierungsbedarf besteht. Die Vorsorge der Stiftung deckt die von ihr erwarteten Baukosten auf dem Stand der NZ-Bau 2013. Die durch OFD, MWK und LRH umschriebenen Einsparpotenziale werden derzeit unter Beteiligung der Fachplaner geprüft. Die Stiftung bereitet in Abstimmung mit dem MWK eine Stellungnahme zu den Prüfberichten der OFD und des LRH vor. Gesondert wird nach Abschluss der fachlichen Prüfungen zu den ermittelten Einsparpotenzialen berichtet. Die auch aus Sicht der Stiftung, des MWK und der OFD erforderlichen Projektsteuerungsleistungen, die extern beauftragt werden sollen, werden derzeit im Sinne eines Leistungsbildes zusammen gestellt und mit der OFD abgestimmt.

Das MWK hat nach Vorlage des Prüfberichts/der baufachlichen Stellungnahme der OFD vom 31.01.2014 zur NZBau in einer Pressekonferenz am 13. Februar 2014 erklärt, dass der weitere Bauablauf seitens des MWK unterstützt werden wird. Es müsse nunmehr sichergestellt werden, dass für das Zentralgebäude zum Ende der Förderperiode (31.12.2015) ein Ausgabenstand und Baufortschritt erreicht sein wird, der es erlaubt, die anteilige EU-Förderung vollständig abfließen zu lassen. Eine Inbetriebnahme in 2015 hingegen sei nicht erforderlich, diese könnte bis spätestens März 2017 erfolgen. Auf der Grundlage dieser Erklärung des MWK darf davon ausgegangen werden, dass die Zuwendungsbescheide angepasst werden (nach dem dafür erforderlichen Beschluss zur NZBau im Haushaltsausschuss des Landtages). Die Ministerin hat ferner empfohlen, dass sich die Stiftung mit einer externen Projektsteuerung verstärkt. Das diesbezügliche Ausschreibungsverfahren wird vorbereitet. (Die Stiftung konnte, wie bekannt, trotz mehrfacher Ausschreibung die zusätzlich benötigten Stellen im Projektteam, die auch nach Auffassung der OFD notwendig sind, bisher nicht besetzen. Die universitätsinterne Projektleitung wird auch zukünftig VP Keller wahrnehmen.)

Prozess NZBau

Die Stiftung hat wegen der seit Ende des ÖPP-Verfahrens im Dezember 2010 eingetretenen Kostensteigerungen auf Bitten des MWK, wie bekannt, eine Nachtrags-ZBau (NZBau) vorgelegt. Die dazu erstellte baufachliche Stellungnahme der OFD vom 31.01.2014 liegt inzwischen dem MWK, dem LRH und der Stiftung vor. Auftrag der OFD war, die Kostensteigerung der Baumaßnahme zwischen 2011 und 2013 zu bewerten, Einsparvorschläge zu formulieren und ggf. Risiken für weitere Kostensteigerungen zu identifizieren. Die zahlenmäßi-



ge Bewertung solcher Risiken entsteht auch bei Fachleuten der OFD über eine Schätzung auf Basis von Vergleichswerten. Die Stellungnahme des LRH zur NZBau ist am 24.3.2014 vorgelegt worden.

Die Stiftung hat mit der NZBau die Gesamtbaukosten auf 76,05 Mio EUR und damit Mehrkosten auf rund 18 Mio. EUR beziffert. Diese Kostensteigerungen beruhen auch nach Auffassung der OFD u.a. auf den nach niedersächsischem Haushaltungsrecht in der Kostenberechnung nicht abbildbaren Baukostenindexsteigerungen, auf verspäteten Zulieferungen von Fachplanern, Schlechtleistungen eines nicht mehr für die Stiftung tätigen Planungsbüros sowie auf zeitlichen Verzögerungen durch Witterungsverhältnisse. Die Stiftung hat hierfür Vorsorge u.a. im Rahmen ihrer Immobilienbewirtschaftung getroffen. Die OFD kommt in ihrem Prüfbericht zu der Einschätzung, dass das Bauprojekt nicht 76,05 Mio. EUR, sondern insgesamt rund 94 Mio. EUR kosten könnte. Diese Sichtweise wird vom LRH geteilt. Damit ergäbe sich gegenüber der Kostenberechnung der Stiftung eine Kostensteigerung in Höhe von weiteren rund 18 Mio. EUR. Die Stiftung geht zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon aus, dass es tatsächlich zu Kostensteigerungen in der angegebenen Höhe des von der OFD angenommenen Kostenrisikos kommen wird.

Die OFD hat verschiedene Maßnahmen zur Kostenreduzierung vorgeschlagen. Mit dem MWK besteht daher Einverständnis, dass Einsparpotenziale daraufhin auf ihre Tragfähigkeit und Umsetzbarkeit zu prüfen sind. Bereits am 14. Februar 2014 trafen sich Fachleute der Stiftung mit den Fachkolleginnen der OFD und dem MWK, um Möglichkeiten zur Kostensenkung und zur Risikoreduktion zu erörtern. Die Stiftung hat am 18. Februar 2014 mit einer ersten eigenen Stellungnahme auf die Einsparvorschläge der OFD reagiert und ihrerseits Einsparpotenziale von rund 2 Mio EUR identifiziert. Am 20. März 2014 fand ein weiterer Termin mit allen beteiligten Fachplanern statt, in dem weitere Einsparmöglichkeiten festgehalten wurden. Unter dem Vorbehalt einer fachlichen Prüfung wurden nunmehr Einsparungsmöglichkeiten von insgesamt 3,8 Mio EUR ermittelt. Nach einem weiteren auf den 1. April 2014 festgesetzten Termin sollen Einsparungen im Bereich Haustechnik abschließend beurteilt werden. Die Stellungnahme der Stiftung zu sämtlichen Einsparmöglichkeiten soll bis zum Ende April 2014 vorgelegt werden. Die Ermittlung möglicher Einsparungen vor allem im Bereich Haustechnik wird derzeit durch das Projektsteuerungsbüro schmitz.reichard, Aachen, Herr Schmitz, unterstützt. Am 24. März 2014 hat der Landesrechnungshof auf Grundlage des Prüfberichts der OFD und der Stellungnahmen des MWK seine Stellungnahme zur NZBau vorgelegt. Die Stiftung ist vom MWK aufgefordert, ihrerseits dazu Stellung zu nehmen. Die Befassung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (AfHuF) ist nach Auffassung des MWK wohl vor Ende April nicht zu erwarten. Inhaltlich ist die Stellungnahme des LRH zur NZBau, wie zu erwarten war, kritisch. Punkte, die der LRH seit Jahren problematisiert, werden erneut vorgebracht. Der baufachlichen Stellungnahme der OFD schließt sich der LRH vollumfänglich an. Zur Wirtschaftlichkeit eines Weiterbaus oder eines Stopps mit Umplanung teilt der LRH allerdings die Einschätzung von MWK und Stiftung, „dass sich ein Baustopp verbunden mit einer Umplanung zum heutigen Zeitpunkt bezogen auf den Landeszuschuss nicht mehr als wirtschaftliche Alternative abbilden lässt.“ In seiner abschließenden Einschätzung kommt der LRH zu der Bewertung, dass „weiterhin die in der NZBau dargestellten Finanzierungsbausteine teilweise nicht gesichert“ sind.

Die Stiftung bereitet nunmehr ihre Stellungnahme zum Bericht des LRH in Abstimmung mit dem Beirat und dem MWK vor und wird diese zusammen mit ihrer abschließenden Stellungnahme zum Prüfbericht der OFD sowie mit einer abschließenden Mitteilung zur Höhe der aus ihrer Sicht realisierbaren Einsparungen bis Ende April 2014 an das MWK übermitteln. Auf Grund dieser Stellungnahmen wird das MWK eine Beschlussvorlage für den AfHuF fertigen und dieser voraussichtlich alle Stellungnahmen zur NZBau aus 2013/2014 einschließlich der von der Stiftung vorgelegten, beifügen.

Herr Kunze merkt zu der Mitteilung an, dass die Einsparungen bitte nicht auf Kosten der Nachhaltigkeit des Gebäudes erfolgen sollen.

3.10 VP Keller berichtet über den Stand der Initiative zur Beantragung eines KIC. Das KIC ist ein Projekt zur Europäischen Innovationsförderung integriert in das EU-Förderprogramm Horizont 2020 mit dem Ziel eines höheren Innovationsoutput aus der universitären und industriellen Forschung. Am 19.11.2013 hat das Europäische Parlament dem mehrjährigen Finanzrahmen (2014-2020) zugestimmt. Danach soll das EIT in diesem Zeitraum EUR 2.5 Mrd. erhalten. Am 21.11.2013 hat das Europäische Parlament das Horizont 2020-Gesetzgebungspaket, das auch die Vorschriften für das EIT enthält, angenommen. Damit wurden wesentliche rechtliche und finanzielle Voraussetzungen für den „Call for KICs“ der Ausschreibungsrunde 2014 geschaffen. Der Call für die nächsten zwei KICs erfolgte im Februar, der Termin zur Einreichung wird dann im September sein, die Evaluation bis Dezember und eine Entscheidung am 09. Dezember 2014 in Budapest. Die Antragstellung erfolgt federführend aus dem Inkubator, konkret aus dem Kompetenztandem „Vernetzte Versorgung“ und ist auch beim HVP Keller verortet, der die Kompetenztandems verantwortet und wird durch das Zentrale Projektmanagement Inkubator unterstützt. Die Rolle der Leuphana Universität wird dabei die eines Projektträgers sein im Lead gemeinsam mit der Republik Malta. Diese Rolle umfasst die Verantwortung für das Konzept (Fokussierungsansatz und Quality Management). Das Konzept ist als Rahmen über mehrere Jahre zu verstehen, d.h. alle Partner reichen Projektanträge ein, die dahingehend bewertet werden, ob sie die



EIT-Ziele adressieren. Ausführliche Informationen zur Beantragung des KIC sowie eine aktuelle Übersicht zu den Partner finden sich im Internet unter: <http://healthy-ageing.leuphana.com>

TOP 4 ANFRAGEN

4.1 **Schriftliche Anfragen liegen nicht vor**

4.2 **Mündliche Anfragen liegen nicht vor.**

TOP 5 ZUSAMMENARBEIT UND THEMEN FÜR DIE AMTSZEIT DES 5. SENATS

P Spoun erläutert die Formalia und Rahmenbedingungen der Arbeit des Senats:

- Einladung, erste Unterlagen sowie zu genehmigende Protokolle werden immer am Mittwoch in der Woche vor der Sitzung versandt, Nachversand ist bis zum Freitag der gleichen Woche möglich und auch die Regel;
- Stellvertreterinnen und Stellvertreter erhalten die Einladung grundsätzlich per Mail zur Kenntnisnahme;
- Vertrauliche Protokolle und Unterlagen werden in einer separaten Mail versandt;
- Öffentliche Unterlagen und Einladung stehen bis spätestens montags in der Woche der Sitzung im Intranet in der Rubrik Gremien zum Download zur Verfügung. Dort finden Sie auch eine Übersicht der Sitzungstermine sowie die Geschäftsordnung des Senats und die Zusammensetzung der Senatskommissionen;
- Sollte ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen können, muss umgehend die Geschäftsführung des Senats informiert werden, so dass die entsprechenden Stellvertretungen gem. der Listenreihenfolge eingeladen werden können.

Mit der neuen Amtszeit des Senats beginnt auch eine neue Amtszeit für die Senatskommissionen. Die Mitglieder der Senatskommissionen werden durch den Senat gewählt (nach Statusgruppen), müssen aber keine Mitglieder des Senats sein. Die Mitglieder des Senats werden gebeten, bis zur Sitzung im Mai entsprechende Kandidatinnen und Kandidaten zur Besetzung der Senatskommissionen (inkl. Stellvertreter) zu finden und vorzuschlagen (Nachbenennungen sind möglich). Die Amtszeit der Kommissionsmitglieder beträgt zwei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr.

Für die Amtszeit des neuen Senats sind insbesondere folgende übergreifende Themen von Bedeutung:

- Internationalisierung unter Federführung von VP Reihlen
- Systemakkreditierung und Festigung und Weiterentwicklung der Strukturen des Qualitätsmanagements in der Universität
- Ordnungen sowie Berufungen.

Von den Senatsmitgliedern werden folgende Themen genannt, die in der Amtszeit behandelt werden sollen:

- Entwicklung der Lehre und Lehrkultur auf Grundlage eines Berichts des Präsidiums
- Stärkung transparenter Prozesse in gewählten Gremien
- Einführung einer Zivilklausel in der Grundordnung
- Diskussion einer möglichen NHG-Novelle.

Die studentischen Senatorin Frau Boest und der studentische Senator Herr Kunze geben folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:

„Zu Beginn unserer Amtszeit möchten wir in dieser persönlichen Stellungnahme unser Verständnis einer demokratischen Hochschule darlegen und erklären, wie wir uns die Arbeit im Senat vorstellen.

Unserem Verständnis nach zeichnet sich Demokratie dadurch aus, dass immer wieder von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und aus unterschiedlichen Bereichen die demokratische Frage gestellt wird: In einer Demokratie sollte die Art und Weise, wie wir zusammen leben, immer wieder hinterfragt werden, um den Rahmen dieses Zusammenlebens bestmöglich zu gestalten. Dieser Anspruch muss auch für eine demokratische Hochschule gelten. Dieselben gesamtgesellschaftlichen Fragen müssen wir auch auf einem kleineren Raum anwenden um diesen gemeinsam zu gestalten. Nur ein breiter Diskurs mit allen Statusgruppen der Universität kann die Fragen klären: Was erwarten wir von einer gemeinsamen Hochschule? Wie und in welcher Form kann und soll partizipiert werden? Unter welcher Rahmenprüfungsordnung möchten wir studieren? Und was erwarten wir von der Diskussionskultur an der Universität? Dabei spielen die Studierenden eine be-



sondere Rolle – sie stellen die größte der vier Statusgruppen dar. Für sie ist die Hochschule einerseits Ausbildungsstätte, andererseits auch ein sozialer Raum für die Identitätsbildung. Doch immer häufiger geht das Verständnis von einer Hochschule jenseits der reinen Ausbildung verloren. Bildung muss aber nicht nur Beschäftigungsfähigkeit, sondern auch eine selbstbestimmte Rolle in der Gesellschaft ermöglichen, um an ihr zu partizipieren. Dies setzt ein freies und selbstbestimmtes Studium voraus, an dem die Studierenden die Bedingungen mitbestimmen. Die Möglichkeit der demokratischen Mitgestaltung und eines Wandels muss jederzeit offen gehalten werden. Es muss Raum für Diskussionen und Proteste geschaffen werden und es dürfen nicht Voraussetzungen geschaffen werden, die eine Partizipation fast unmöglich machen. Dabei gilt vor allem, dass nicht Effizienz und Sachzwänge entscheidend sein dürfen, dies führt für fast alle nur zu Frustration und Entfremdung. Wir wünschen uns daher einen breiten Diskurs über die Gestaltung der Hochschule. Demokratie ist ein Wagnis und darauf sollten sich alle Statusgruppen einlassen. Alle Entwicklungen müssen daher hochschulöffentlich diskutiert werden. Alle Entscheidungen betreffen die Studierenden direkt und indirekt. Daher können Entscheidungen nur unter Mitwirkung der Studierenden im Senat und den Fakultätsräten fallen, anstatt hinter verschlossenen Türen von Stiftungsrat, Präsidium und Schools. Nur wenn alle Gruppen der Hochschule umfassend an Entscheidungsprozessen beteiligt sind, werden die Hochschulmitglieder sich mit den Zielen der Universität identifizieren. Die Teilnahme an den Entscheidungsprozessen ist immer auch mit Kritik am Status quo zu begründen. Die aktuellen Verhältnisse in der Studierendenschaft zeigen, dass Kritik auf verschiedensten Ebenen notwendig ist. Eine umfassende Stellungnahme zur Rahmenprüfungsordnung war Konsens in den studentischen Gremien. Die Mehrheit dieser Gremien tat kürzlich sogar den drastischen Schritt, aus den Befürchtungen, Risiken und Berichten zum Zentralgebäude eine Rücktrittsforderung an das Präsidium abzuleiten – und geht damit das Risiko ein, schlimmstenfalls alle Brücken hinter sich abzubrechen. Trotz teils restriktiver Verhältnisse, in denen berechtigte Kritik zur Beschmutzung der Marke erklärt wird trauen sich die Studierenden – und hoffentlich auch die Mitglieder der anderen Statusgruppen – sich klar zu positionieren und Grundsätze in Frage zu stellen! Wir sehen es daher als unsere Aufgabe in der kommenden Amtszeit konstruktiv Kritik zu üben und über alle Vorgänge an der Universität öffentlich aufzuklären. Eine kritische Studierendenschaft darf nicht als Hindernis für die Entwicklung der Uni gesehen werden, sondern als Chance für ständige Verbesserungen. Kritik muss öffentlich artikuliert werden um auf Missstände aufmerksam zu machen. Wir möchten daher zu jedem Zeitpunkt unsere Meinungen dem öffentlichen Diskurs zur Verfügung stellen und mit allen Mitgliedern der Universität diskutieren und verschiedene Positionen zur weiteren Meinungsfindung aufzunehmen. Zusammen möchten wir unsere Hochschule prägen und die Bedingungen für Studium, Lehre und Forschung mitbestimmen. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir uns daher für eine demokratische, sozial gerechte, nachhaltige und offene Hochschule einsetzen. Wir setzen an den Problemen und Interessen der Studierenden an, sehen unsere Aufgabe im Senat aber auch in der Gestaltung der Hochschule im Ganzen.“

TOP 6

RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN LEUPHANA BACHELOR

(Drs. Nr. 425/89/1 SoSe 2014)

A) 7. ÄNDERUNG DER RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN LEUPHANA BACHELOR; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DES SENATS

P Spoun erläutert den Sachstand. In die 7. Änderung der Rahmenprüfungsordnung wurden die Änderungen eingebaut, die bereits zum Wintersemester 2014/2015 umgesetzt werden müssen und im Rahmen der Neufassung der Rahmenprüfungsordnung vom Senat im Januar 2014 diskutiert wurden. Der Senat hatte sich in seiner Sitzung im Januar dazu entschieden, die komplette Neufassung erst zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft zu setzen. Es wird angemerkt, dass in die 7. Änderung in § 13 Abs. 2 auch Geschwister als nahe Angehörige mit aufgenommen werden sollten.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die siebte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor in der Fassung gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 425/89/1 SoSe 2014 inklusive der Anlagen 3, 9, 10 und 11 zur Rahmenprüfungsordnung mit folgender Änderungen:

- § 13 Abs. 2 Satz wird um Geschwister ergänzt: "Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner."
- in Anlage 9 zur Rahmenprüfungsordnung (Major-Minor-Kreuztabelle) können die in der Studienangebotszielvereinbarung beantragten Studienprogramme Major Contemporary China, Minor Contemporar-
y China sowie der Major International Business Administration nach Genehmigung durch das MWK ergänzt



werden;

- der zweite Textabschnitt über der Tabelle wird ersatzlos gestrichen, da es sich dabei um Erläuterungen des Studierendenservices handelt.

Die Änderungen treten zum WiSe 14/15 in Kraft.

13.3.1

Der studentische Senator Herr Kunze gibt folgende persönliche Stellungnahme zu Protokoll:

„Diese Rahmenprüfungsordnung in ihrer vorgelegten Fassung ist abzulehnen. Das gilt für die Änderung genau wie für die Neufassung. Der Erarbeitungsprozess war höchst intransparent und ist in dieser Form nicht hinzunehmen. Eine Rahmenprüfungsordnung, welche das Studium und damit auch den studentischen Alltag regelt, ohne merkliche Einbindung von Studierendenvertreter_innen und ohne Einbindung der universitären Öffentlichkeit zu entwickeln, ist ein deutlicher Affront gegenüber denen, die am meisten von der RPO-Änderung betroffen sind: den Studierenden. Wenn im Herbst 2012 mit der Erarbeitung begonnen wurde, warum werden demokratisch legitimierte Gremien erst nach einem Jahr eingebunden? Besonders, wenn diese Gremien die Entscheidungshoheit über beispielsweise auch die Änderungen der RPO haben, stattdessen wird ein Jahr lang im informellen Rahmen der Universitätsverwaltung an der nun vorliegenden Neufassung intransparent gearbeitet. Einer demokratischen Hochschule ist eine solche Intransparenz nicht würdig! Auf die wesentlichen inhaltlichen Punkte zur Ablehnung möchte ich nun auch kurz eingehen:

Nach der nun vorgeschlagenen Änderung sollen Prüfungen jeweils zwei Mal wiederholt werden können. Dies ist in den Lehramts- und Masterstudiengängen bereits der Fall – die Änderung wird unter anderem mit einer Angleichung begründet. Wieso aber gleicht man nicht die Prüfungsordnungen dieser Studiengänge an das Modell an, welches mehr Freiheiten bietet – also die Bonus-Malus-Regelung – anstatt auch noch den restlichen Studierenden diese starre Wiederholungsregel zuzumuten? Die Aussage, die Regelung sei „motiviert durch größtmögliche Freiheit für die Studierenden“ entbehrt jeder Grundlage – wer hier argumentieren möchte, dass die Gesamtzahl der möglichen Fehlversuche im Studium insgesamt steigt hat offensichtlich kein Verständnis von Studienorganisation und studentischer Realität. Außerdem wird durch die drei-Versuche-Regelung möglich, Studierende gezielt durch die Gestaltung von beispielsweise Klausuren auszusieben.

Als Alternative wird das Konzept der uneingeschränkten Wiederholbarkeit vorgeschlagen. Dieses beinhaltet die Möglichkeit, auch schon bestandene Prüfungen zu wiederholen. Dabei werden die Noten aller Versuche in der Notenübersicht ausgewiesen, aber nur die beste Note in die Abschlussnote einbezogen. An anderen Universitäten zeigt sich, dass der Verwaltungsaufwand nicht steigt und die Durchfallquoten erkennbar sinken. Da nach der aktuellen RPO Fehlversuche auch jetzt schon im Transcript of Records ausgewiesen werden entstünde durch das vorgeschlagene Verfahren kein Nachteil. Eine weitere Neuerung in der RPO-Neufassung ist die sogenannte „erfolgreiche Teilnahme“. Laut Entwurf sollen Lehrende beantragen können, dass die „erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung“ eine Voraussetzung dafür ist, zur Modulprüfung zugelassen zu werden. Hinter dieser Formulierung verbirgt sich nichts anderes als eine Anwesenheitspflicht. Darüber kann auch ein geschönter Begriff nicht hinwegtäuschen. Ein Grundproblem dazu findet sich schon in §6 des RPO-Entwurfes: „(1) Das Studium setzt die kontinuierliche Teilnahme an und Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen [...] voraus.“ In diesem Satz, in dem es eigentlich um die Erfordernisse eines Studiums geht, ist erkennbar, dass das Verständnis von Studium der Hochschulleitung und –verwaltung offensichtlich der Idee eines freien und selbstbestimmten Studiums entgegensteht. Eine erfolgreiche Teilnahme an einem Modul ist auch ohne Anwesenheitslisten möglich – und der Lernerfolg sollte sich doch aktuell in der Prüfungsleistung zeigen. Eine bestandene Prüfung bescheinigt eine erfolgreiche Teilnahme. Im aktuellen Vorschlag muss aber erst eine erfolgreiche Teilnahme nachgewiesen werden, bevor eine Prüfung überhaupt abgelegt werden darf – ein weiteres Hindernis der hier bewusst erzeugten Begriffsverdrehung. Zwar wird in der neuen Regelung vorausgesetzt, dass Lehrende Qualifikationsziele definieren, dennoch wird dadurch einer großflächigen Umsetzung einer Anwesenheitspflicht Tür und Tor geöffnet. Zur Hochschulwahl und in allen Diskussionen zur Rahmenprüfungsordnung vorher zeigte sich: die Studierendenvertreter_innen stehen geschlossen gegen eine Anwesenheitspflicht, mögen die anderen Überzeugungen auch noch so verschieden sein. Von mündigen Erwachsenen kann man erwarten, selbst zu erkennen, wann eine Teilnahme am Seminar besonders erforderlich ist – ohne eine solche Einschränkung für Eltern oder berufstätige Studierende zu schaffen und ohne den Studierenden eine quasi-Anwesenheitspflicht als sinnbefreite Erziehungsmaßnahme aufzuzwingen. Das Studium soll zwar durch die RPO einen Rahmen bekommen, das bedeutet aber nicht, den Studierenden Steine in den Weg zu legen. Abgesehen von den inhaltlichen Punkten der RPO darf sich der Senat nicht durch ein erschreckend intransparentes Erarbeitungsverfahren vorführen lassen. Denn auch wenn der Senat leider kaum in den Prozess eingebunden wurde trägt er letztendlich die Verantwortung für die Rahmenprüfungsordnung.“



P Spoun weist darauf hin, dass die Neufassung der Rahmenprüfungsordnung intensiv in der Zentralen Studienkommission College sowie in den Fakultätsräten beraten wurden, so dass studentische Beteiligung durchaus gewährleistet war.

B) NEUFASSUNG DER RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN LEUPHANA BACHELOR; HIER: KORREKTUR DES BESCHLUSSES DES SENATS VOM 22.01.2014

P Spoun erläutert den Sachstand. In seiner Sitzung am 22.01.2014 hat der Senat intensiv die Neufassung der Rahmenprüfungsordnung diskutiert und letztendlich einen Beschluss gefasst, der aus Sicht des Justiziarats nicht gerichtsfest ist. Beslossen wurde ein sofortiges Inkrafttreten der Ordnung nach Genehmigung durch das Präsidium und Veröffentlichung im Amtsblatt. Dies wurde von den Senatsmitgliedern explizit nicht gewünscht. Darüber hinaus wurden in den Übergangsregelungen die Studierenden, die noch nach dem Belegpunktesystem studieren nicht berücksichtigt. Der Senat wird daher gebeten, seinen Schluss zu korrigieren.

Herr Kunze stellt den Antrag, den Beschluss des Senats zur Neufassung der Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor vom 22.01.2014 ohne korrigierende Beschlussfassung in Gänze aufzuheben.

3:12:2

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat hebt seinen Beschluss vom 22.01.2014 zur Neufassung der Rahmenprüfungsordnung auf. Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Neufassung der Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor in der Fassung gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 425/89/1 SoSe 2014 inklusive der Anlagen 3, 9, 10 und 11 zur Rahmenprüfungsordnung mit folgender Änderungen:

- in Anlage 9 zur Rahmenprüfungsordnung (Major-Minor-Kreuztabelle) können die in der Studienangebotszielvereinbarung beantragten Studienprogramme Major Contemporary China, Minor Contemporary China sowie der Major International Business Administration nach Genehmigung durch das MWK ergänzt werden;*
- der zweite Textabschnitt über der Tabelle wird ersatzlos gestrichen, da es sich dabei um Erläuterungen des Studierendenservices handelt.*

Die Neufassung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft.

14:3:0

TOP 7

AUSLAUFPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE MASTERSTUDIENGÄNGE DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG FÜR DAS LEHРАMT AN GRUND- UND HAUPTSCHULEN SOWIE FÜR DAS LEHРАMT AN REALSCHULEN MIT EINER REGELSTUDIENZEIT VON ZWEI SEMESTERN

(Drs. Nr. 426/89/1 SoSe 2014)

P Spoun erläutert den Sachstand. Mit Einführung des neuen viersemestrigen Masters im Bereich Lehramt läuft der bisherige zweisemestrige Masterstudiengang aus. Um den Studierenden im auslaufenden Studienprogramm eine geregelte Beendigung ihres Studiums zu ermöglichen, wurde eine Auslaufprüfungsordnung entwickelt.

Die Mitglieder des Senats bitten darum in § 6 eine Formulierung zur Überleitung von Studierenden, die ihr Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2016/2017 nicht erfolgreich abschließen konnten, aufzunehmen. Die Ordnung soll dem Senat mit dieser Ergänzung in seiner Sitzung im Mai erneut zur Beschlussfassung vor-gelegt werden.

TOP 8

ZWEITE ÄNDERUNG DER ORDNUNG FÜR DIE DEUTSCHE SPRACHPRÜFUNG FÜR DEN HOCHSCHULZUGANG AUSLÄNDISCHER STUDIENBEWERBER (DSH)

(Drs. Nr. 427/89/1 SoSe 2014)

P Spoun erläutert den Sachstand. Um zukünftig ausländische Studierende erfolgreich gewinnen zu können, soll die Ordnung angepasst werden. Es wird die Frage aufgeworfen, ob ausländische Studierende nicht durchaus auch deutsche Sprachkenntnisse erwerben sollten. VP Reihlen merkt an, dass aufgrund des gerin-gen Anteils ausländischer Studierender in Lüneburg vermeidbare Hürden zur Aufnahme eines Studiums mög-lichst klein gehalten werden sollen. Selbstverständlich sollen die gewonnenen Studierenden aber Begleitan-



gebote in Deutsch erhalten, damit sie sich in die Universitätsgemeinschaft integrieren und sich im Alltag in Lüneburg zurechtfinden können. Aus Sicht des ZeMoS sollten solche ergänzenden Sprachangebote für die ausländischen Studierenden auch mit Credit Points versehen werden. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die zweite Änderung der Ordnung für die deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 427/89/1 SoSe 2014.

15:0:3

TOP 9

FÜNFTE ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN ORDNUNG DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG FÜR DEN ZUGANG UND DIE ZULASSUNG ZUM „LEUPHANA-BACHELOR“ MIT ALLEN ZULASSUNGSBESCHRÄNKEN TEILSTUDIENGÄNGEN

(Drs. Nr. 428/89/1 SoSe 2014)

P Spoun erläutert den Sachstand. Es wird angemerkt, dass die Hürde für die englischsprachigen Studienangebote mit einer Mindestpunktzahl von 12 Punkten in Englisch als Prüfungsfach im Abitur sehr hoch sei. Frau Dr. Völk weist darauf hin, dass die Studierenden von Beginn ihres Studiums in englischer Sprache schreiben, zuhören und lesen müssen und somit das Niveau angemessen sei. Es wird vorgeschlagen die Punktzahl in § 3 a Abs. 1 Satz 3 von 12 auf 11 Punkte herabzusetzen.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die fünfte Änderung der Allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Zugang und die Zulassung mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen in der Fassung gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 428/89/1 SoSe 2014 mit folgender Änderung

- § 3a Abs. 1 Satz 3, erster Spiegelstrich: die Mindestpunktzahl wird von 12 in 11 Punkte geändert. "Die in der HZB ausgewiesene Mindestpunktzahl von 11 Punkten im Fach Englisch als erstes, zweites oder drittes Prüfungsfach der gymnasialen Oberstufe Englisch (als Durchschnitt der vier Kursstufenhalbjahre und der Abiturprüfung) oder..."

14:3:1

Herr Kunze gibt eine persönliche Stellungnahme zu Protokoll:

„In der Zulassungsordnung enthalten sind der Zulassungstest und die Zulassungsgespräche. „Studierfähigkeitstests“ welche in der Form wie sie auch in Lüneburg durchgeführt werden von der Gestaltung her nichts anderes sind, als ein vielleicht etwas erweiterter Intelligenztest, kann man nicht als Mittel sehen, für ein Studium geeignete Bewerber_innen zu erkennen. Zwischen dem Faktor Abiturnote und dem Faktor „erfolgreich abgeschlossenes Studium“ besteht ein sehr hoher Zusammenhang. Durch einen solchen Test wird dieser marginal erhöht und wird in keinem Fall dem Aufwand der Durchführung oder der Teilnahme gerecht. Der Zulassungstest sollte daher, so wie es auch oft erklärt wird, höchstens als optional verstanden werden. Durch die mögliche Verbesserung des Notenwertes wird diese Option aber zur Pflicht - sofern man nicht schon aufgrund einer sehr guten Abiturnote zugelassen wird. Zulassungsgespräche sind historisch bedingt zur sozialen Selektion eingeführt. Auch wenn man sie dagegen mit der Absicht durchführt, besonders geeignete Personen für einen Studiengang zu gewinnen, bleiben sie sozial selektiv. Erwiesenermaßen werden durch derartige Gespräche nicht nur für das Studium besonders geeignete Personen ausgewählt, sondern Personen mit dem gleichen sozialen Hintergrund wie die Personen, die seitens der Universität das Gespräch führen - dazu äußerten sich verschiedene Verbände auch schon zur Novelle des niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes 2005. Die Begründung, durch das Zulassungsverfahren würden Bewerber_innen direkt an die Hochschule gebunden werden entlarvt dieses System als reine Marketingmaßnahme - doch für bloße Werbung muss man weder einen solchen Personal- und Kostenaufwand treiben, noch Studieninteressierte allein für dieses Verfahren nach Lüneburg anreisen lassen.“

**TOP 10****ÄNDERUNG DER GRUNDORDNUNG DER LEUPHANA UNIVERSITÄT ZUR VERANKERUNG DER STUDIENQUALITÄTSKOMMISSION GEM. § 14 B ABS. 2 SATZ 3 NHG**

(Drs. Nr. 429/89/1 SoSe 2014)

P Spoun erläutert den Sachstand. Zur Zusammensetzung der Kommission in Absatz 2 bzw. dem Wahlverfahren werden folgende Änderungsvorschläge gemacht:

- die Mitglieder der Studienqualitätskommission werden von den jeweiligen Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertretern in den Fakultätsräten gewählt;
- die nicht-studentischen Sitze können von den Studiendekaninnen und Studiendekane bzw. der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer oder der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besetzt werden.

Vertreterinnen oder Vertreter der Schools können mit beratender Stimme an den Sitzungen der Studienqualitätskommission teilnehmen.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 3 NHG die erste Änderung der Grundordnung der Leuphana Universität Lüneburg wie folgt. Es wird folgender neuer § 11 a aufgenommen:

§ 11 a Studienqualitätskommission

(1) Die Studienqualitätskommission, die mindestens zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist, ist vor Entscheidungen in allen Angelegenheiten der Verwendung der Studienqualitätsmitteln zu beteiligen.

Die Entscheidung über die Verteilung und die Verwendung der Studienqualitätsmittel trifft das Präsidium im Einvernehmen mit der Studienqualitätskommission.

(2) Der Studienqualitätskommission gehören je Fakultät zwei stimmberechtigte Mitglieder (ein studentisches und ein nicht-studentisches Mitglied) an. Die nicht-studentischen Sitze werden von den Studiendekaninnen und Studiendekane bzw. der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer oder der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besetzt. Die Mitglieder der Studienqualitätskommission werden von den jeweiligen Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertretern in den Fakultätsräten gewählt, wobei sicherzustellen ist, dass alle Fakultäten entsprechend vertreten sind.

(3) Den Vorsitz der Studienqualitätskommission übernimmt das dafür benannte und zuständige Präsidiumsmitglied ohne eigenes Stimmrecht.

(4) Der Beschluss der Studienqualitätskommission ist dem Präsidium zur Herstellung des Einvernehmens zuzuleiten. Bei Ablehnung des Antrags ist eine Begründung beizufügen. Kommt eine einvernehmliche Entscheidung nicht zustande, wird in einer zweiten Entscheidungsphase der Antrag auf der Grundlage der Begründungen, die ablehnenden Entscheidungen jeweils beizufügen sind, neu behandelt. Kommt auch bei nochmaliger Entscheidungsfindung kein einvernehmlicher Beschluss zwischen Studienqualitätskommission und Präsidium zustande, gilt der Antrag als abgelehnt.

(5) Für die Amtszeit der Mitglieder der Studienqualitätskommission gilt § 14 Abs. 2 entsprechend.

(6) Das Präsidium sowie die Studienqualitätskommission haben ein eigenständiges Initiativrecht.

16:1:0

TOP 11**NEUFASSUNGEN DER ORDNUNGEN ÜBER DIE VERGABE VON STIPENDIEN:**

(Drs. Nr. 434/89/1 SoSe 2014)

A) ORDNUNG ZUR VERGABE VON PROMOTIONSSTIPENDIEN AN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG

P Spoun erläutert den Sachstand.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die Neufassung der Ordnung über die Vergabe von Promotionsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 434/89/1 SoSe 2014.

17:0:0



**B) ORDNUNG ÜBER DIE VERGABE VON POST-DOC/HABILITATIONSSTIPENDIEN AN DER LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG**

P Spoun erläutert den Sachstand.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die Neufassung der Ordnung über die Vergabe von Post-Doc/Habilitationsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 434/89/1 SoSe 2014.

17:00

**TOP 12 VORSCHLAG DER KOMMISSION ZUR FINDUNG EINES NEUEN STIFTUNGSRATSMITGLIEDES FÜR DIE
BESETZUNG DES STIFTUNGSRATS; HIER: HERSTELLUNG DES EINVERNEHMENS MIT DEM MWK ZU EINEM
MITGLIED GEM. § 60 ABS. 1 SATZ 2 NR. 1 NHG –nicht öffentlich–
(Drs. Nr. 430/89/1 SoSe 2014)
-siehe vertrauliches Protokoll-**

**TOP 13 BERUFUNGSVORSCHLÄGE FÜR PROFESSUREN; HIER STELLUNGNAHMEN DES SENATS
A) SUSTAINABLE LANDSCAPE (VERKÜRZTES BERUFUNGSVERFAHREN GEM. § 9A DER BERUFUNGSDRÖNDUNG)
(Drs. Nr. 433/89/1 SoSe 2014)
-siehe vertrauliches Protokoll-**

**B) ZEITGENÖSSISCHE KUNST (W2)
(Drs. Nr. 431/89/1 SoSe 2014)
-siehe vertrauliches Protokoll-**

**C) WIRTSCHAFTSINFORMATIK INSBES. BIG DATA (W2/W3)
(Drs. Nr. 432/89/1 SoSe 2014)
-siehe vertrauliches Protokoll-**

TOP 14 VERSCHIEDENES
Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun dankt den Anwesenden für die Beratungen und schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

Sascha Spoun
- Vorsitz-

Pia Rudzinski
- Protokoll -